

**Bekanntmachung
über die vorübergehende Festlegung eines Gebietes mit Flugbeschränkungen
anlässlich einer Flugvorführung**

vom 13. Juni 2025

Auf Grund § 17 Absatz 1 Satz 2 der Luftverkehrs-Ordnung in der Fassung vom 29. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1894), zuletzt geändert durch Artikel 31 der Verordnung vom 11. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 411), legt das Bundesministerium für Verkehr Folgendes fest:

Im Fluginformationsgebiet Langen wird vorübergehend folgendes Gebiet mit Flugbeschränkungen festgelegt:

„ED-R Kehl“

1. Räumliche Ausdehnung und zeitliche Wirksamkeit

1.1 Seitliche Begrenzung

48 31 03 N 007 48 21 E - 48 37 10 N 007 53 38 E - in Uhrzeigerrichtung entlang eines Kreisbogens mit 4NM Radius um 48 33 42 N 007 50 38 E - 48 30 11 N 007 47 46 E - entlang der deutsch-französischen Grenze - 48 31 03 N 007 48 21 E.

1.2 Vertikale Begrenzung

GND - 5000ft AGL

1.3 Zeitliche Wirksamkeit

Vom 20. Juni 2025 bis 22. Juni 2025 täglich von 12:00 Uhr UTC bis 15:00 Uhr UTC.

Informationen über den aktuellen Status des Gebietes mit Flugbeschränkungen können über die Frequenzen 128,950 MHz (Fluginformationsdienst Langen) und 119,580 MHz (Straßbourg Info E) erfragt werden.

2. Art der Flugbeschränkungen

In dem vorstehend beschriebenen Gebiet mit Flugbeschränkungen sind mit Ausnahme der an der Flugvorführung beteiligten Luftfahrzeuge alle Flüge untersagt. Von den Flugbeschränkungen ausgenommen sind Flüge nach vorheriger Genehmigung durch die zuständige Flugsicherungsstelle. Anfragen zum Durchflug können über Sprechfunk gestellt werden.

Allgemeine Durchfluggenehmigungen durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung nach § 17 Absatz 2 Luftverkehrs-Ordnung werden nicht erteilt.

3. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend angeordneten Flugbeschränkungen werden nach § 62 des Luftverkehrsgesetzes strafrechtlich verfolgt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim VG Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin erhoben werden.

Bonn, den 13. Juni 2025

Bundesministerium für Verkehr
LF17/601080104#00012#0047

Im Auftrag
Dominik Brill